



Soziale Teilhabe für ältere pflegebedürftige behinderte Menschen

Harry Fuchs (Dipl. Verwaltungswirt, Organisations- und Verwaltungswissenschaftler, Abteilungsdirektor a.D., Sachverständiger, Sozialexperte, Düsseldorf)

ABSTRACT

Pflegebedürftigkeit wird – indiziert durch gesundheitliche Beeinträchtigungen - bisher immer noch vorwiegend als Lebenssituation verstanden, die Hilfen mit großer Nähe zur medizinischen Versorgung erfordert.

Die Gleichheitssätze, insbesondere das Benachteiligungsverbot, sichern pflegebedürftigen und/oder behinderten Menschen rechtliche und soziale Gleichheit. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe sowie die Beseitigung von Benachteiligungen. Auf dem System der Freiheitsrechte basiert u.a. die Zielsetzung – und zugleich Verpflichtung - der Sozialleistungsträger, pflegebedürftigen und/oder behinderten Menschen zu helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Pflegebedürftigkeit ist – wie auch die Behinderung - das Ergebnis einer negativen Wechselwirkung: Zwischen der Person mit ihrem Gesundheits-/Pflegeproblem auf der einen Seite und den Kontextfaktoren (Umfeld, gesellschaftliche Barrieren u.a.) auf der anderen Seite

Die Sicherung der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe behinderter Menschen mit Pflegebedarf am Leben in der Gesellschaft kann nicht allein von „der Pflege“ bewältigt werden. Diese übergeordnete und umfassende Aufgabe erfordert die Beteiligung von Akteuren ganz unterschiedlicher Profession und Kompetenz sowie Hilfen zu ganz unterschiedlichen Lebensbereichen und Leistungen mit unterschiedlicher Zielsetzung und Finanzierung aus dem gesamten Sozialrecht. Sozialrechtlich reduziert sich der Anspruch auf soziale Hilfen und Leistungen für behinderte Menschen mit Pflegebedarf nicht auf die Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB IX), sondern kann inter- und multidisziplinär durch eine Vielzahl von Gesetzen des Sozialrechts (SGB V, VII; VIII, IX, XI und XII; BVG u.a.) weit über die Leistungen des SGB IX hinaus begründet sein.